



Christine Lambrecht
Mitglied des Deutschen Bundestages

Deutscher Bundestag, PLH 7.745, 11011 Berlin

Tel.: (030) 227 – 73 286

Fax: (030) 227 – 70 286

 christine.lambrecht@bundestag.de

 www.christine-lambrecht.de

Presseinformation

Lambrecht: „Großer Erfolg – Mindestlöhne in weiteren sechs Branchen“

Auch Verbesserung der Arbeitsbedingungen in der Pflege erreicht

Berlin / Viernheim, 22. Januar 2009 - Zum heutigen Beschluss des Deutschen Bundestag zum Thema Mindestlohn erklärte die Bergsträßer Bundestagsabgeordnete Christine Lambrecht (SPD):

„Die Ausweitung des Mindestlohns auf weitere sechs Branchen ist ein wichtiger Erfolg für 1,8 Millionen Arbeitnehmer und ein wichtiger Etappensieg auf dem Weg zu flächendeckenden Mindestlöhnen. Mit der Einführung von Mindestlöhnen für sechs weitere Branchen sichern wir für hunderttausende Arbeitnehmer höhere Löhne. Wir haben die Branchenlösung im Arbeitnehmer-Entsendegesetz stabilisiert und zusammen mit dem Mindestarbeitsbedingungengesetz eine Mindestabsicherung für weitere 1,7 Millionen Beschäftigte geschaffen. Die SPD hat mit viel Ausdauer und systematischer Arbeit den Weg für fairere Löhne beschritten. Wir haben mit dem Koalitionspartner verhandelt, um Branche für Branche in das Arbeitnehmer-Entsendegesetz aufzunehmen und Mindestarbeitsbedingungen gesetzlich zu regeln.

Mit der Ausweitung des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes auf weitere sechs Branchen werden Mindeststandards gesichert und Lohn- und Sozialdumping sowie Wettbewerbsverzerrungen verhindert. Mindestlohntarifverträge wurden von den Tarifparteien für das Wach- und Sicherheitsgewerbe, in der Entsorgungsbranche, industrielle Großwäschereien, der Weiterbildung und den Bergbauspezialdiensten auch bereits beschlossen.



Christine Lambrecht
Mitglied des Deutschen Bundestages

Deutscher Bundestag, PLH 7.745, 11011 Berlin

Tel.: (030) 227 – 73 286

Fax: (030) 227 – 70 286

 christine.lambrecht@bundestag.de

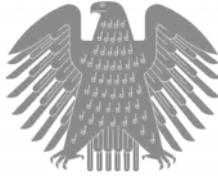
 www.christine-lambrecht.de

Presseinformation

Das zähe Ringen um den Mindestlohn hat sich auch für die rund 565.000 Pflegekräfte in Deutschland gelohnt. Endlich wird mit der heutigen Verabschiedung des Arbeitnehmerentsendungsgesetzes ihre Arbeit finanziell bessergestellt und aufgewertet. Gerade in der Pflegebranche ist ein Mindestlohn dringend notwendig. Nach Untersuchungen des Berufsverbands für Pflegeberufe (DBfK) muss bislang jede dritte Pflegekraft mit sittenwidrigen Löhnen auskommen. Die Einführung eines flächendeckenden Mindestlohns wird hier Abhilfe schaffen und ein Lohndumping in der Pflege verhindern. Lohndumping erhöht den Druck auf die Beschäftigten.

Das Lohnniveau ist ein wichtiger Indikator für die Attraktivität und den gesellschaftlichen Stellenwert eines Berufsfeldes. Angesichts des zunehmenden Fachkräftebedarfs in der Pflege muss deshalb alles unternommen werden, die Berufsbilder in der Pflege aufzuwerten. Der Mindestlohn in der Pflege ist dabei ein wichtiger Schritt. Eine leistungsgerechte Vergütung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Altenpflege ist außerdem eine wichtige Voraussetzung für die Sicherung der Pflegequalität.

Über die Lohnuntergrenze wird eine vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) eingesetzte Kommission verhandeln. In ihr sind Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertreter der kirchlichen und nichtkirchlichen Pflegeanbieter vertreten. Drei Viertel der Kommissionsmitglieder müssen dem ausgehandelten Mindestlohn zustimmen. Außerdem muss der Mindestlohn mehrheitlich sowohl von der Arbeitgeberseite als auch der Arbeitnehmerseite akzeptiert werden, bevor er in Kraft treten kann. Mit diesem Verfahren wird sichergestellt, dass das Selbstbestimmungsrecht, das kirchlichen Trägern nach dem Grundgesetz zusteht, unangetastet bleibt.



Christine Lambrecht
Mitglied des Deutschen Bundestages

Deutscher Bundestag, PLH 7.745, 11011 Berlin

Tel.: (030) 227 – 73 286

Fax: (030) 227 – 70 286

 christine.lambrecht@bundestag.de

 www.christine-lambrecht.de

Presseinformation

Wir haben keinesfalls alle Branchen erreicht, die wir für notwendig erachten. Die SPD-Bundestagsfraktion verfolgt weiter das Ziel, wirksam unfaire Arbeitsbedingungen zu bekämpfen.

Mit dem Mindestarbeitsbedingungengesetz ist es möglich, in Branchen Mindestentgelte festzulegen, wenn Gewerkschaften und Arbeitgeber die erforderliche Tarifbindung nicht haben. Auf diesem Weg wird Lohndumping aus dem Ausland verhindert und eine Diskriminierung von In- und Ausländern vermieden.

Mit den bereits gesicherten Branchen im Baugewerbe, im Gebäudereinigerbereich und bei den Briefdienstleistungen sind es über drei Millionen Beschäftigte, die in den Schutz von Mindestlöhnen kommen. Die bereits bewährte Sicherungslinie ist eine Lohnuntergrenze, die das Lohndumping verhindert und die Arbeitsplätze sichert. Löhne dürfen nicht als Kostenfaktor eingesetzt werden. Der Wettbewerb darf nicht auf dem Rücken der Beschäftigten ausgetragen werden. Anständige Arbeit muss auch anständig bezahlt werden. Die Menschen haben zu Recht Anspruch auf diese Anerkennung und auf faire Bezahlung. Hier darf der Staat nicht tatenlos zusehen, sondern muss handeln. Es ist gut, dass die Menschen von den verabschiedeten Gesetzen profitieren“, so die Bergsträßer Bundestagsabgeordnete Christine Lambrecht (SPD).